

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Talentschule Schwimmen

zwischen der

Oberstufenschulgemeinde Grünau

vertreten durch Georges Gladig, Schulratspräsident und Pascal Blumer, Schulverwalter

und dem

Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach

vertreten durch Katia Trolp, Co-Präsidentin und Gabriel Schneider, Verantwortlicher Talentförderung

Aufgaben der Oberstufenschule Grünau

Beschulung

Die Oberstufenschule Grünau ist für die schulische Ausbildung der Talentschülerinnen und -schüler verantwortlich. Sie unterrichtet die Schülerinnen und Schüler während des stundenplanmässigen Unterrichts. Talentschülerinnen und -schüler werden in die regulären Klassen der Oberstufe integriert.

Koordinatoren

Die Oberstufenschule Grünau stellt eine Person für die Sportkoordination. Diese koordiniert die schulischen Aktivitäten und ist Ansprechperson für alle Beteiligten. Sie betreut die Talente im schulischen Bereich und pflegt einen engen Kontakt zur Schulleitung, zu den Klassenlehrkräften, zu Fachlehrkräften, zu den Verbänden und deren Trainer sowie zu den Eltern.

Lerncoaching

Die Oberstufenschule Grünau bietet ein obligatorisches Lerncoaching an. Das Lerncoaching wird in die Aufgabenbegleitung integriert und gestaltet sich nach den individuellen Bedürfnissen (Arbeitstechnik, Vor- und Nacharbeit am aktuellen Unterrichtsstoff, geführte Hausaufgaben, spezifische Kursangebote).

Grundlegendes

Diese Leistungsvereinbarung beruht auf dem Konzept für die Talentschule Schwimmen der Oberstufenschule Grünau.

Die Talentschule der Oberstufenschule Grünau kann von Regelklassenschülern sowohl der Sekundarschule, der Realschule als auch der Kleinklassen besucht werden.

Die Kosten für Beschulung, Koordination, Lerncoaching und Kursangebote sind durch die Oberstufenschule Grünau zu tragen. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Gebiet der Oberstufenschulgemeinde Grünau wohnen, müssen ihre Schulträger ein Schulgeld (Kostengutsprache) entrichten. Der Schulgeldbeitrag wird durch das Bildungsdepartement gemäss dem Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen festgelegt.

Aufgaben des Vereins

Selektion

Der Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach verpflichtet sich, Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen gemäss den Selektionskriterien des SSCHV ROS für die Talentschule der Oberstufenschule Grünuu zu selektionieren.

Sportliche Ausbildung

Der Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach verpflichtet sich, Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Empfehlung der Talentverantwortlichen des Vereins in die Talentschule der Oberstufenschule Grünuu eingetreten sind, gemäss ihrem Förderkonzept auszubilden.

Der Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach ist für den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb derjenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund seiner Empfehlung die Talentschule besuchen, verantwortlich.

Dauer der sportlichen Ausbildung

Der Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach verpflichtet sich, diese sportliche Ausbildung so lange anzubieten, als die Schülerin oder der Schüler die sportlichen und schulischen Kriterien für den Besuch der Oberstufe Grünuu erfüllt.

Finanzierung

Die Finanzierung der entstehenden Kosten der sportlichen Ausbildung ist Sache des Verbandes, respektive der Vereine.

Aufgaben der Eltern

Grundlegendes

Die Eltern befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder. Sie organisieren den Transport zur Schule. Der Transport auf dem Schulweg wird durch die zuständige Schulgemeinde der Schülerin oder des Schülers vergütet.

Die Schule ist dafür besorgt, dass die Kinder eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen können. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt in Absprache zwischen der Schule und den Eltern. Die Schule ist für die Betreuung während der Mittagszeit verantwortlich.

Auf dem Schulweg sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Finanzierung des Schulweges kann bei der Wohngemeinde beantragt werden.

Transport

Die Eltern sind für den Transport zu den Trainingsorten verantwortlich.

Allgemeines

Der Schulrat der Oberstufenschule Grünuu behält sich vor, auf Grund Erreichen einer unteren bzw. oberen Kapazitätsgrenze, über Aufnahmen in die Talentschule abschliessend zu entscheiden.

Sollten wichtige Kriterien für den Betrieb einer Talentschule nicht mehr gewährleistet sein, (namentlich Standortkriterien, Vereinbarkeit des Konzeptes Talentschule mit lokalen Weisungen, Zusammenarbeit mit notwendigen Partnerinstitutionen, regionale Versorgung der Talente), behält sich der Schulrat der Oberstufenschule Grünuu vor, die Situation Talentschule grundsätzlich zu überdenken.

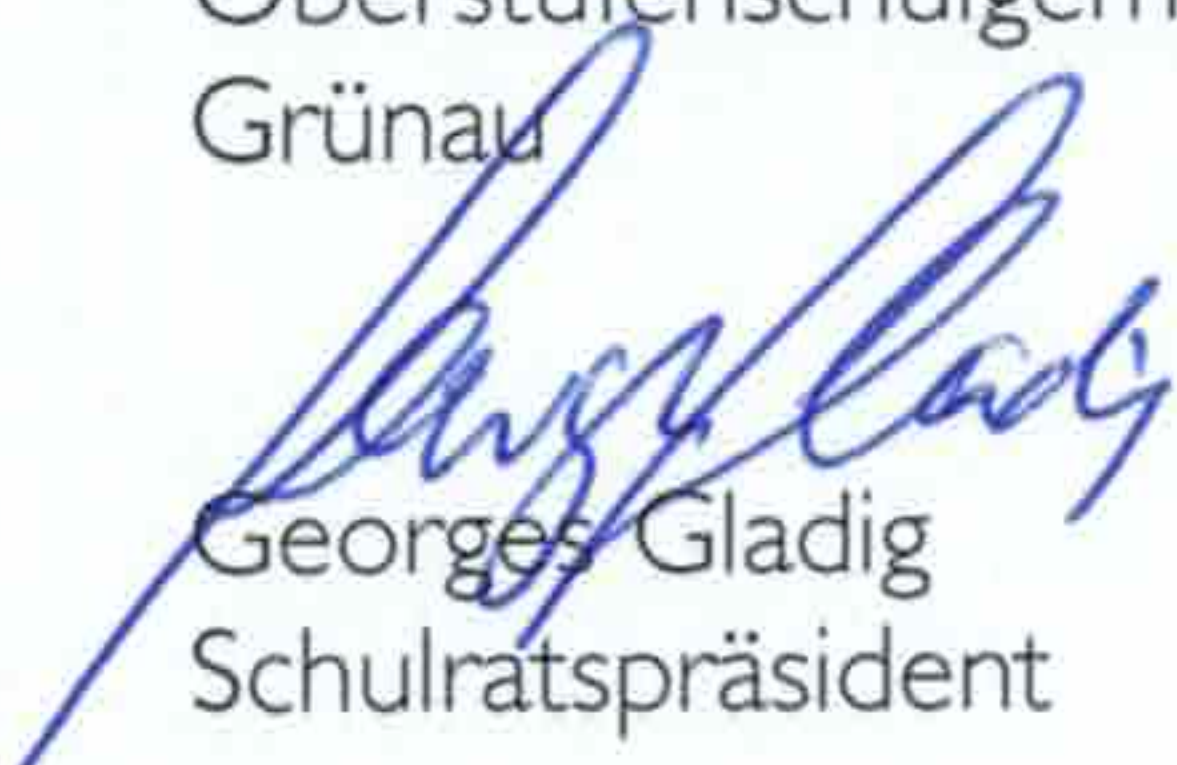
Die Vereinbarung kann beidseits jährlich auf Ende eines Schuljahres mit einer Frist von einem halben Jahr aufgelöst werden.

Übergeordnetes Recht

Das Kantonale Recht und die Weisungen des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen bleiben vorbehalten.

Wittenbach, 13. November 2017

Oberstufenschulgemeinde
Grünuu



Georges Gladig
Schulratspräsident



Pascal Blumer
Schulverwalter

Schwimmverein
St. Gallen - Wittenbach



Katia Trolp
Co-Präsidentin



Gabriel Schneider
Talentverantwortlicher

Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Talentschule Schwimmen

zwischen der

Oberstufenschulgemeinde Grünau

vertreten durch Georges Gladig, Schulratspräsident und Pascal Blumer, Schulverwalter

und dem

Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach

vertreten durch Katia Trolp, Co-Präsidentin

1. Die Talentschule Schwimmen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Oberstufenschulgemeinde Grünau Wittenbach und des Schwimmvereins St. Gallen - Wittenbach. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach, die Vorgaben im sportlichen Bereich zu erfüllen. Die Erfüllung der Vorgaben sind Bedingung für die Bewilligung des Bildungsdepartementes zur Führung der Talentschule Schwimmen Wittenbach.
2. Der Schwimmverein St. Gallen - Wittenbach verpflichtet sich
 - die Bedingungen zu erfüllen, um vom Schweizerischen Schwimmverband als nationaler Nachwuchsförderungsstützpunkt anerkannt zu werden;
 - für die Schwimmbildung der Talentschülerinnen und -schüler einen Trainer bzw. eine Trainerin zur Verfügung zu stellen, welcher/e mindestens über den Grundkurs Swiss Olympic verfügt;
 - den Sportlerinnen und Sportlern genügend Trainings anzubieten. Zusammen mit dem Pflichtfach der Oberstufe (polysportives Training) müssen Talentschülerinnen / Talentschüler pro Woche an den Schultagen auf mindestens 10 Stunden Training kommen;
 - die Eignungsabklärungen im sportlichen Bereich gemäss den kantonalen Vorgaben für Talentschulen durchzuführen;
 - zur Zusammenarbeit mit der Oberstufe Grünau und dem Update Fitnesscenter.

Wittenbach, 13. November 2017

Oberstufenschulgemeinde
Grünau



Georges Gladig
Schulratspräsident



Pascal Blumer
Schulverwalter

Schwimmverein
St. Gallen - Wittenbach



Katia Trolp
Co-Präsidentin